

Besondere Teilnahmebedingungen für die Ausbildungsmesse Future 4 You 2022

1. Dauer und Ort der Ausstellung

Die Future 4 You 2022 findet am Freitag, 24. Juni 2022, von 9.00 Uhr bis 17.00 Uhr in den Räumlichkeiten des Kauflandes, ehemaliger B1 Baumarkt an den oberen Stegwiesen in Warthausen statt.

2. Zulassung

Über die Teilnahme eines Unternehmens oder eines Produktes zur Messe sowie über die Platzierung und Größe auf dem Messegelände entscheidet der Veranstalter.

3. Anmeldung und Bestätigung

Durch die Rücksendung des vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars erklären Sie Ihre Teilnahme und anerkennen in allen Teilen die Allgemeinen und besonderen Teilnahmebedingungen. Die Angaben werden von uns unter Berücksichtigung von § 23 des Bundesdatenschutzgesetzes im automatisierten Verfahren gespeichert. Die Teilnahmeerklärung ist bindend. Vorbehalte können wir nicht berücksichtigen. Mit Rechnungsstellung erhalten Sie von uns einen Standortvorschlag. Die Zulassung gilt nur für das angemeldete Unternehmen mit den angemeldeten Produkten und verpflichtet Sie als Aussteller, während der gesamten Laufzeit der Messe auszustellen und den Stand besetzt zu halten. Zur Aufnahme anderer Unternehmen oder Produkte in Ihren Stand benötigen Sie die vorherige Zustimmung des Veranstalters. Sollten es besondere Umstände erfordern, kann Ihnen auch nach der Standbestätigung ein anderer Platz zugewiesen werden. Ebenso können Größe und Maße des reservierten Platzes geändert, Ein- und Ausgänge sowie Durchgänge verlegt und bauliche Veränderungen vorgenommen werden.

Der Aussteller verpflichtet sich, die geltenden Bestimmungen der Pandemie einzuhalten. Er verpflichtet sich, den Stand nur unter Einhaltung der 2G bzw. auf Aufforderung des Veranstalters 2G+ zu betreten, sprich er und seine Mitarbeiter geimpft, genesen und mittels Schnelltest getestet sind. Die entsprechenden Unterlagen sind bei Betreten des Veranstaltungsorts dem dortigen Sicherheitspersonal vorzulegen. Der Aussteller und seine Mitarbeiter verpflichten sich, nach Anweisung des Veranstalters am Veranstaltungsort eine medizinische Maske zu tragen. Die allgemeinen Coronabedingungen des Ausstellers, die je nach Pandemielage ggf. auch kurzfristig bekannt gegeben werden, sind einzuhalten.

4. Auf- und Abbau

Detaillierte Informationen zum Auf-, Abbau und der Anfahrt erhalten Sie mit Rechnungsstellung bzw. Auftragsbestätigung.

5. Standbestellung und Standzuteilung

Der Veranstalter ist bemüht, den Wünschen nach Standort und Standgröße zu entsprechen. Die Standeinteilung erfolgt aufgrund der Angaben, die Sie mit der Anmeldung machen. Mit Abweichungen aus planungstechnischen Gründen muss gerechnet werden.

6. Standrücktritt

Erklärt der Aussteller, er werde die angemietete Standfläche nicht belegen, oder erklärt er den Rücktritt, bzw. die Kündigung des Vertrages, so ist der Veranstalter unabhängig davon, ob dem Aussteller ein solches Recht zusteht, berechtigt, über die gemietete Fläche anderweitig zu verfügen. Steht dem Aussteller kein Rücktritts- oder Kündigungsrecht zu, bleibt der Aussteller zur Zahlung des Beteiligungspreises verpflichtet. Der Veranstalter muss sich lediglich den Wert der ersparten Aufwendungen, sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwertung des Gebrauchs der Standfläche erlangt. Die Pflicht des Ausstellers, den Beteiligungspreis zu bezahlen, bleibt bestehen, wenn der Veranstalter um den Eindruck einer Standlücke zu vermeiden, die Ausstellungsfläche einem Dritten überlässt, den er ansonsten auf einer anderen Standfläche platziert hätte, oder wenn der Veranstalter die gemietete Fläche so ausgestaltet, dass sie nicht als freie Standfläche sichtbar ist.

7. Standmiete/Zusatzkosten/Ausstellerabweise

Alle Preise verstehen sich zzgl. Mehrwertsteuer.

8. Standmiete:

Die Standmiete beträgt 22,- € je m² zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Die Standgebühr Außenstellplätze beträgt 13,- € je m² zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Die Berechnung des Equipments können Sie der Anmeldung entnehmen.

9. Müllentsorgung

Nach Ausstellungsende sind alle Stände abzubauen. Verbleibender Müll muss vom Aussteller in Abfallsäcken deponiert werden. Müllentsorgung übernimmt der Veranstalter.

10. Standbau/-technik

Es werden keine Standwände messeseits als Standabgrenzung gestellt. Für Standwände, die über die Standardhöhe von 2,5 Meter hinausgehen bzw. Sonderkonstruktionen, sind spätestens 4 Wochen vor Aufbaubeginn Pläne zur Genehmigung einzureichen. Ebenfalls genehmigungspflichtig sind Abhängungen und die Wiedergabe von Musik auf Messeständen, bzw. der Einsatz von audiovisuellen Hilfsmitteln in Verbindung mit Tonwiedergabe. In die Hallenrückwände und in den Fußboden dürfen weder Löcher gebohrt noch Schrauben eingedreht werden.

11. Medienkooperation

Offizieller Medienpartner ist die Schwäbische Zeitung Biberach GmbH & Co. KG. Eine Teilnahme in der Beilage zur Ausbildungsmesse ist wünschenswert.

12. Zahlungsfristen und -bedingungen

Der Rechnungsbetrag ist zum Zahlungsziel rein netto zu begleichen.

Bei Nichteinhaltung der Zahlungsbedingungen und -fristen kann Ausstellungsausschluss unter Inrechnungstellung der entstandenen Kosten, bzw. Berechnung der banküblichen Verzugszinsen erfolgen.

13. Veranstaltungsabsage durch den Aussteller

Der Veranstalter behält sich vor, bei einer entsprechenden Pandemielage (Covid19) die Veranstaltung ganz oder in Teilen abzusagen. In dem Fall, dass die Veranstaltung aus Gründen der Coronapandemie nicht oder nur in Teilen durchgeführt werden kann und deshalb eine Absage bzw. Kündigung des Ausstellers erfolgen muss, erhält der Aussteller das Recht, an der nächsten Veranstaltung, die durchgeführt werden kann, unter den dann geltenden Bedingungen teilzunehmen. Eine geleistete Anzahlung erhält er zurückerstattet, Schadensersatzansprüche oder Aufwendungsersatzansprüche des Ausstellers sind ausgeschlossen.

14. Verstöße gegen die Ausstellungsbedingungen

Bei Verstößen gegen die Ausstellungsbedingungen kann der Veranstalter Stände schließen und die Räumung selbst durchführen, ohne dass es dazu der Anrufung gerichtlicher Hilfe bedarf. Dies gilt insbesondere bei einer Werbung, die gegen gesetzliche Vorschriften, die guten Sitten oder den Messezweck gerichtet ist, sowie bei einer Werbung zu weltanschaulichen oder politischen Zwecken. Bei nicht genehmigten Werbemaßnahmen und nicht zugesagten Flächen behält sich der Veranstalter die Platzregeln vor.

15. Mündliche Vereinbarungen

Mündliche Vereinbarungen, die über diesen Vertragsrahmen hinausgehen, gelten nur nach schriftlicher Bestätigung.

16. Bankverbindung

Kreissparkasse Biberach
IBAN: DE26 6545 0070 0008 2835 44 BIC: SBCRDE66

VERANSTALTER

Future4you-bc Rotary-Club
Biberach Weißer Turm e.V.
Jochen Schuster
Zwingerstraße 5
88400 Biberach